

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



UniCredit Bank Austria AG
Wien, Republik Österreich

6. Nachtrag vom 6. April 2017
zu dem
Basisprospekt vom 12. September 2016
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert
(mit (Teil-)Kapitalschutz)
unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der
UniCredit Bank Austria AG

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung der vorhergehenden sowie etwaiger weiterer Nachträge. Die vorhergehenden Nachträge zum Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG vom 12. September 2016 datieren auf den 20. Oktober 2016, 31. Oktober 2016, 14. November 2016, 2. Februar 2017 und 16. März 2017.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Julius Tandler-Platz 3, 1090 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt, die vorhergehenden sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten www.onemarkets.at/basisprospekte und www.bankaustria.at (*Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich der Veröffentlichung am 27. März 2017 des Geschäftsberichts der UniCredit Bank Austria AG zum Finanzjahr 2016 erstellt.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

1. In dem Einführungsteil (Seite 2 des Basisprospekts) wird im Unterpunkt "(a)" des zweiten Absatzes der Halbsatz beginnend mit "bzw. im Basisprospekt vom 9. Juni 2016..." und endend mit "...wenn die Bank Austria Emittentin der Wertpapiere ist" zur Gänze ersetzt wie folgt:

"bzw. im Basisprospekt vom 9. Juni 2016 der Bank Austria zum EMTN-Programm samt dem 1. Nachtrag vom 29. Juni 2016, dem 2. Nachtrag vom 12. August 2016, dem 3. Nachtrag vom 4. Oktober 2016, dem 4. Nachtrag vom 10. November 2016 und dem 5. Nachtrag vom 28. März 2017 hierzu, wenn die Bank Austria Emittentin der Wertpapiere ist"

2. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird der Text unter Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

"Die nachstehende Übersicht stellt einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Schlüsselkennzahlen der Bank Austria Gruppe dar, und wurde dem nach IFRS geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 entnommen:

Erfolgszahlen ^{*)}	Jahresabschluss 31. Dezember	
	2016 ¹ (geprüft, konsolidiert)	2015 ² (geprüft, konsolidiert)
	in Mio. €	
Nettozinsertrag	962	967
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	126	171
Provisionsüberschuss	676	725
Handelsergebnis	89	69
Betriebsserträge	2.004	2.002
Betriebsaufwendungen	-1.502	-1.589
Betriebsergebnis	501	413
Kreditrisikoaufwand	6	12
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	507	425
Ergebnis vor Steuern	-354	486
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	1.141	635
Konzernergebnis nach Steuern – Eigentümer der Bank Austria zuzurechnen	641	1.325

Volumenzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember	
	2016 (geprüft, konsolidiert)	2015 ² (geprüft, konsolidiert)
	in Mio. €	
Bilanzsumme	105.785	193.638
Forderungen an Kunden	60.926	116.377
Primärmittel (Periodenende) ³	74.032	139.695
Eigenkapital	7.892	15.394
RWA insgesamt	35.446	128.259

Wichtige Kennzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember	
	2016	2015 ²
	(geprüft, konsolidiert)	

Aufwand/Ertrag-Koeffizient (ohne Bankenabgaben).....	75,0%	79,4%
Cost of risk – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen) ⁴	-1bp	-2bp
Kundenforderungen/ Primärmittel (zum Periodenende) ⁵	82,3%	83,3%
Verschuldungsquote/Leverage ratio ⁶	5,6%	5,8%
Harte Kernkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	18,0%	11,0%
Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	18,0%	11,0%
Gesamtkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	20,8%	14,9%

*) Erfolgszahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des jeweiligen Geschäftsberichts.

1 Das Konzernergebnis nach Steuern inkludiert das CEE-Ergebnis für die ersten 9 Monate 2016. Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen inkludiert das CEE-Ergebnis für die ersten 9 Monate 2016 vor Abzug der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

2 Erfolgs- und Volumenzahlen 2015 sind nicht an die Konzernstruktur 2016 angepasst. Siehe auch Überleitung zu Segmentbericht, Kapitel D im Anhang des Geschäftsberichts 2016.

3 Ab 2016: Einlagen von Kunden und eigene Emissionen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

4 Cost of risk = (Annualisierter) Kreditrisikoaufwand / Durchschnittliche Kundenforderungen.

Die Cost of risk sind der Kreditrisikoaufwand, bestehend aus Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und Gewinne und Verluste aus An- und Verkäufen von Forderungen (annualisiert für die unterjährige Periode) dividiert durch durchschnittliche Kundenforderungen als dem jährlichen Durchschnitt der Position Kundenausleihungen aus der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS. Der jährliche Durchschnitt berechnet sich aus den Volumina zum Quartalsende (EOP), d.h. er wird als Durchschnitt der Durchschnittswerte der einzelnen Quartale errechnet. Die Cost of risk ist eine interne Performance-Kennzahl der Emittentin im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415.

5 Forderungen an Kunden gemäß IFRS Bilanz (EOP) geteilt durch die Primärmittel, bestehend aus der Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (EOP) (die dritte Position ist erst ab 2016 inkludiert). Die Emittentin stellt diese Kennzahl als interne Performance-Kennzahl im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415 zur Verfügung.

6 Leverage Ratio gemäß Basel 3 Übergangsbestimmungen.

7 Kapitalquoten gemäß Basel 3 Übergangsbestimmungen.

3. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird der Text unter Punkt B.12 "Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

"[im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria: Es ist seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentliche negative Veränderung in den Aussichten der Bank Austria Gruppe eingetreten.]"

4. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird der Text unter Punkt B.12 "Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

"[im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria: Entfällt. Es ist seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition der Bank Austria Gruppe eingetreten.]"

5. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird der Text unter Punkt B.13 "Jüngste Ereignisse" im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria: Am 1. Oktober 2016 wurde die Abspaltung des CEE Geschäfts der Emittentin in eine österreichische Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. und die darauffolgende grenzüberschreitende Verschmelzung dieser Tochtergesellschaft mit der UniCredit S.p.A. wirksam. Aufgrund der am 1. Oktober 2016 wirksam gewordenen Übertragung des CEE Geschäfts wird Bank Austria Gruppe das Segement „Central Eastern Europe“ nicht mehr ausweisen.]"

6. Im Abschnitt "Risikofaktoren" wird im Unterpunkt "(b)" des dritten Absatzes der Halbsatz beginnend mit "bzw. im Basisprospekt zum EMTN-Programm der Bank Austria..." und endend mit "...die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria)" in dem Einführungstext zur Gänze ersetzt wie folgt:

"bzw. im Basisprospekt zum EMTN-Programm der Bank Austria vom 9. Juni 2016 (der **"EMTN-Basisprospekt"**), dessen Angaben samt denen des Prospektnachtrags Nr. 1 (Prospectus Supplement No. 1) vom 29. Juni 2016, des Prospektnachtrags Nr. 2 (Prospectus Supplement No. 2) vom 12. August 2016, des Prospektnachtrags Nr. 3 (Prospectus Supplement No. 3) vom 4. Oktober 2016, des Prospektnachtrags Nr. 4 (Prospectus Supplement No. 4) vom 10. November 2016 und des Prospektnachtrags Nr. 5 (Prospectus Supplement No. 5) vom 28. März 2017 zum EMTN-Basisprospekt durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria)"

7. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" wird der Punkt "UniCredit Bank Austria AG" zur Gänze ersetzt wie folgt:

"Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria werden die Beschreibung der Emittentin im EMTN-Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG vom 9. Juni 2016, wie durch den ersten Nachtrag vom 29. Juni 2016, den zweiten Nachtrag vom 12. August 2016, den dritten Nachtrag vom 4. Oktober 2016, den vierten Nachtrag vom 10. November 2016 und den fünften Nachtrag vom 28. März 2017 nachgetragen, die im Geschäftsbericht der Bank Austria Gruppe 2014 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014, die im Geschäftsbericht der Bank Austria Gruppe 2015 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015, die im Geschäftsbericht der Bank Austria Gruppe 2016 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016, die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank Austria AG (Bank Austria) 2015 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 und die im Halbjahresbericht der Bank Austria Gruppe 2016 enthaltenen ungeprüften, konsolidierten Ergebnisse zum 30. Juni 2016 hiermit in diesen Basisprospekt einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 474 ff."

8. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird der Punkt "Einsichtbare Dokumente" zur Gänze ersetzt wie folgt:

"In Bezug auf die UniCredit Bank Austria AG sind Abschriften der Satzung der Bank Austria, der Geschäftsberichte für die zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 endenden Geschäftsjahre der Emittentin samt dem Bericht der Abschlussprüfer, des Jahresfinanzberichts für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Emittentin, des Halbjahresfinanzberichts mit den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. Juni 2016, des EMTN-Basisprospekts der Emittentin vom 9. Juni 2016, des ersten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 29. Juni 2016, des zweiten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 12. August 2016, des

dritten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 4. Oktober 2016, des vierten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 10. November 2016, des fünften Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 28. März 2017 und etwaiger weiterer Prospektnachträge, während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts am Sitz der Emittentin (Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: ‚Investor Relations / Corporate Governance / Satzung‘; Navigationspfad für Finanzinformationen: ‚Investor Relations / Finanzberichte‘; Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Prospektnachträge: ‚Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte‘).

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

Der EMTN-Basisprospekt vom 9. Juni 2016, der erste Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 29. Juni 2016, der zweite Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 12. August 2016, der dritte Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 4. Oktober 2016, der vierte Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 10. November 2016, der fünfte Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 28. März 2017 sowie alle anderen Verweisdokumente wurden bei der CSSF als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt."

9. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird der Absatz unter der Zwischenüberschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank Austria und Trend Informationen" gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt.

"Im Geschäftsjahr 2016 war die Entwicklung der Emittentin durch Unwägbarkeiten an den Finanzmärkten, die auf einen schwachen wirtschaftliche Ausblick zurückzuführen sind, und durch die Abspaltung des Zentral- und Osteuropageschäfts der Emittentin am 1. Oktober 2016 gekennzeichnet. Es ist (i) seit dem 31. Dezember 2016 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Bank Austria Gruppe und (ii) seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank Austria Gruppe gekommen."

10. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird in der Tabelle unter der Zwischenüberschrift "Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind" die folgende Ergänzung zur Liste in der Zeile beginnend mit "Prospektnachtrag Nr. 3 (*Prospectus Supplement No. 3*) vom 4. Oktober 2016 zum Basisprospekt ..." gemacht.

"

-	Ziffer 14	(Änderung des Risikofaktors " <i>Taxation risk</i> ")	S. 7	S. 109
---	-----------	---	------	--------

"

11. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird in der Tabelle unter der Zwischenüberschrift "Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind" nach der Zeile beginnend mit "Prospektnachtrag Nr. 3 (*Prospectus Supplement No. 3*) vom 4. Oktober 2016 zum Basisprospekt ..." die folgende Zeile eingefügt.

"

Prospektnachtrag Nr. 5 (Prospectus Supplement No. 5) vom 28. März 2017 zum Basisprospekt für das "€ 40,000,000,000 Euro Medium Term Note Programme for the issue of notes including Pfandbriefe, Jumbo-Pfandbriefe and covered bank bonds" der UniCredit Bank Austria AG vom 9. Juni 2016, welcher von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg ("CSSF"), gebilligt wurde¹⁾			
- Ziffer 5	(Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Business Overview</i> " - Unterüberschrift " <i>General</i> ")	S. 6	S. 159
- Ziffer 6	(Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Financial Information</i> " - Unterüberschrift " <i>Financial results</i> ")	S. 6 bis S. 8	S. 159
- Ziffer 7	(Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Financial reporting principles</i> ")	S. 8	S. 159
- Ziffer 8	(Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Material Developments</i> ")	S. 8	S. 159

"

12. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird in der Tabelle unter der Zwischenüberschrift "Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind" die folgende Zeile nach der Zeile beginnend mit "Geprüfte Finanzangaben der Bank Austria Gruppe für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr..." eingefügt.

"

Geprüfte Finanzangaben der Bank Austria Gruppe für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (Geschäftsbericht Bank Austria Gruppe 2016, welcher bei der CSSF hinterlegt wurde)²⁾			
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		S. 41	S. 159
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung		S. 42	S. 159
- Bilanz		S. 43	S. 159
- Eigenkapitalveränderungsrechnung		S. 44	S. 159
- Geldflussrechnung		S. 45	S. 159
- Anhang zum Konzernabschluss		S. 47 bis S. 224	S. 159

-	Bericht der Abschlussprüfer	S. 227 bis S. 231	S. 159
-	Glossar der Alternative Performance Measures	S. 247	S. 159

"

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

Mag. Martin Klauzer ppa

Gabriele Wiebogen ppa